

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Kai Gehring, Filiz Polat,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/7919 –**

**Zeichnung und Ratifikation der UN-Wanderarbeiterkonvention – Für eine
verantwortungsvolle und menschenwürdige Migrationspolitik**

A. Problem

Nach Angaben der Antragsteller handelt es sich bei ca. 150 Millionen Menschen weltweit um Wanderarbeiter und Wanderarbeiterinnen (häufig auch „Arbeitsmigranten und Arbeitsmigrantinnen“ genannt). Damit mache diese Gruppe etwa zwei Drittel der gesamten internationalen Migration aus (World Migration Report 2018). Wanderarbeiter und Wanderarbeiterinnen verrichteten mehrheitlich Arbeiten in prekären Beschäftigungsverhältnissen im Dienstleistungssektor. Sie würden sowohl in ihren Heimatländern als auch in den Transit- und den Aufnahmeländern besonders häufig Opfer von Missbrauch und Ausbeutung. Dem Menschenrechtsbericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte aus dem Jahr 2018 zufolge seien auch hierzulande arbeitende Migranten und Migrantinnen oft einer starken Ausbeutung ausgesetzt.

Im Gegensatz zu dem völkerrechtlich nicht bindenden Global Compact for Migration (GCM), dem am 10. Dezember 2018 in Marrakesch 164 Staaten ihre formelle Zustimmung erteilt hätten, seien bislang lediglich 54 Staaten der völkerrechtlich bindenden Wanderarbeiterkonvention der Vereinten Nationen beigetreten (Stand: 07.02.2019). Auch die Bundesrepublik Deutschland zähle bislang nicht zu den Mitgliedstaaten der Konvention. Vor diesem Hintergrund solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, die UN-Wanderarbeiterkonvention zu unterzeichnen und dem Bundestag zur Ratifikation vorzulegen, sich innerhalb der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass die EU-Mitgliedstaaten die Konvention ratifizierten, und die Inhalte des Global Compact for Migration umzusetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/7919 abzulehnen.

Berlin, den 11. September 2019

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Gyde Jensen
Vorsitzende

Dr. Matthias Zimmer
Berichtersteller

Aydan Özoğuz
Berichterstellerin

Jürgen Braun
Berichtersteller

Dr. Lukas Köhler
Berichtersteller

Zaklin Nastic
Berichterstellerin

Margarete Bause
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Dr. Matthias Zimmer, Aydan Özoğuz, Jürgen Braun, Dr. Lukas Köhler, Zaklin Nastic und Margarete Bause

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/7919** in seiner 83. Sitzung am 21. Februar 2019 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Angaben der Antragsteller handelt es sich bei ca. 150 Millionen Menschen weltweit um Wanderarbeiter und Wanderarbeiterinnen (häufig auch „Arbeitsmigranten und Arbeitmigrantinnen“ genannt). Damit mache diese Gruppe etwa zwei Drittel der gesamten internationalen Migration aus (World Migration Report 2018). Wanderarbeiter und Wanderarbeiterinnen verrichteten mehrheitlich Arbeiten in prekären Beschäftigungsverhältnissen im Dienstleistungssektor. Sie würden sowohl in ihren Heimatländern als auch in den Transit- und den Aufnahmeländern besonders häufig Opfer von Missbrauch und Ausbeutung. Dem Menschenrechtsbericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte aus dem Jahr 2018 zufolge seien auch hierzulande arbeitende Migranten und Migrantinnen oft einer starken Ausbeutung ausgesetzt.

Im Gegensatz zu dem völkerrechtlich nicht bindenden Global Compact for Migration (GCM), dem am 10. Dezember 2018 in Marrakesch 164 Staaten ihre formelle Zustimmung erteilt hätten, seien bislang lediglich 54 Staaten der völkerrechtlich bindenden Wanderarbeiterkonvention der Vereinten Nationen beigetreten (Stand: 07.02.2019). Auch die Bundesrepublik Deutschland zähle bislang nicht zu den Mitgliedstaaten der Konvention. Vor diesem Hintergrund solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, die UN-Wanderarbeiterkonvention zu unterzeichnen und dem Bundestag zur Ratifikation vorzulegen, sich innerhalb der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass die EU-Mitgliedstaaten die Konvention ratifizierten, und die Inhalte des Global Compact for Migration umzusetzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 36. Sitzung am 26. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/7919 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat in seiner 64. Sitzung am 26. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/7919 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 56. Sitzung am 26. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/7919 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 52. Sitzung am 26. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/7919 abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 36. Sitzung am 26. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen

DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/7919 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 39. Sitzung am 26. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/7919 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 37. Sitzung am 26. Juni 2019 die Beratungen über den Antrag auf Drucksache 19/7919 aufgenommen und abgeschlossen. Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 19/7919 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, die Bundesregierung habe im Jahr 1990, als das Übereinkommen von der Generalversammlung angenommen worden sei, erklärt, dass sie es nicht für notwendig halte, das Übereinkommen zu ratifizieren, weil die wesentlichen Rechte der Wanderarbeiter in Deutschland bereits innerstaatlich geschützt seien. Die Fraktion der CDU/CSU vertrete die Auffassung, dass sich an diesem Zustand bislang nichts geändert habe. Es sei daher verwunderlich, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die immer die Multilateralität der deutschen Außenpolitik einfordere, in diesem Kontext für einen Alleingang Deutschlands plädiere. Denn bekanntlich werde die Konvention von den maßgeblichen europäischen Partnern ebenfalls nicht ratifiziert. Die Argumentation, dass durch die Ratifizierung des Übereinkommens in der Bundesrepublik Deutschland in irgendeiner Art und Weise eine Schutzlücke geschlossen werde, sei nicht ernst zu nehmen. Die Fraktion der CDU/CSU vertrete den Standpunkt, dass dann, wenn die Konvention überflüssig sei, auch kein Anlass bestehe, sie zu ratifizieren.

Die **Fraktion der SPD** stellte die Frage, wie man das Vorhaben in Hinblick darauf, dass kein einziger EU-Mitgliedsstaat das Übereinkommen unterschrieben habe, begründe. Offenbar würden derzeit keine Schutzlücken bestehen. Wenn man anderer Ansicht sei, dann müsse man zunächst genau darlegen, welche Lücken zu erkennen seien. Zwar habe man keine grundlegenden Einwände gegen die Ratifizierung, man erkenne aber auch nicht, was dadurch gewonnen wäre. Auch im Rahmen des UPR-Verfahrens sei die Empfehlung, die Konvention zu ratifizieren, mit der Begründung, dass es solche Rechte in Deutschland bereits gebe, abgelehnt worden. Aus diesem Grund halte es die Fraktion der SPD lediglich für geboten zu prüfen, welche Bestimmungen mit dem deutschem Recht und den deutschen Grundsätzen im Einklang stehen würden und welche nicht.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, dass ihr der Zweck des Antrags unklar sei. Sie könne ihn höchstens so interpretieren, dass es darum gehe, im Rahmen des Global Compact for Migration ein Zeichen zu setzen. Sie stimme mit der Fraktion der CDU/CSU darin überein, dass es sich um einen überflüssigen Antrag handle, füge aber noch hinzu, dass sie ihn sogar für schädlich halte.

Die **Fraktion der FDP** merkte an, dass es einige Gründe gebe, um den Antrag abzulehnen. So würden in diesem wie in anderen, im Grunde hervorragenden Anträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verschiedene Themen miteinander vermengt. Auch in Falle des vorliegenden Antrages wäre es günstiger gewesen, die Themen UN Global Compact, Wanderarbeiterratifikation und Asylrecht getrennt voneinander zu behandeln. Ferner würden in dem Antrag einige Punkte aufgeführt, die bereits erledigt seien. Die Punkte neun, zehn und dreizehn, die die Meldepflicht in Schulen, die Berichtspflicht über entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Verbesserung von Schutzstandards behandeln würden, seien gegenstandslos, da entsprechende Regelungen bereits durch EU-Recht oder durch geltendes Recht in Deutschland umgesetzt worden seien. Es bestehe kein Bedarf Maßnahmen zu beschließen, die bereits rechtlich geregelt seien. Daher werde die Fraktion der FDP den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, sie vertrete schon lange den Standpunkt, dass die Wanderarbeiterkonvention ratifiziert werden sollte. Auch das Deutsche Institut für Menschenrechte habe zu Recht im Bereich Arbeitsmigration viele Defizite in Deutschland festgestellt. Bei diesem Thema gehe es um grundlegende Menschenrechte. In Deutschland, der EU und anderen Ländern würden Millionen von Menschen ausgebeutet. Weltweit seien ungefähr 150 Mio. Menschen betroffen. Natürlich könne man darauf verweisen, dass andere Staaten die Konvention

ebenfalls nicht ratifiziert hätten. Deutschland könnte hier aber ein Exempel statuieren und kundtun, dass man etwas gegen Niedriglöhne, Lohndumping, Kurzarbeit usw. unternehme. Deshalb unterstütze die Fraktion DIE LINKE. den vorliegenden Antrag.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass die UN-Wanderarbeiterkonvention von der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahr beschlossen worden und 2003 in Kraft getreten sei. Seither sei Deutschland vor dem UPR zum wiederholten Male von verschiedenen Ländern aufgefordert worden, diese Konvention zu ratifizieren. Bis jetzt sei die Ratifizierung immer abgelehnt worden. Zweck der Wanderarbeiterkonvention sei, die Schutzlücke verschiedener anderer Menschenrechtskonventionen zu schließen. Es gehe darum, die Rechte der Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter zu schützen. Die Ratifizierung würde eine glaubwürdige Implementierung des Global Compact for Migration darstellen und zugleich deutlich machen, dass Deutschland hier im Vergleich zu anderen europäischen Ländern eine Vorreiterrolle einnehme. Auch das Deutsche Institut für Menschenrechte habe in seinem Jahresbericht im vergangenen Jahr auf schwere Fälle von Ausbeutung von Migrantinnen und Migranten hingewiesen und habe dabei insbesondere auf das Beispiel der Fleischverarbeitung hingewiesen. Alle angeführten Punkte lieferten gute Gründe, um die Bundesregierung dazu aufzufordern, diese wichtige Konvention zu ratifizieren.

Berlin, den 11. September 2019

Dr. Matthias Zimmer
Berichtersteller

Aydan Özoğuz
Berichterstellerin

Jürgen Braun
Berichtersteller

Dr. Lukas Köhler
Berichtersteller

Zaklin Nastic
Berichterstellerin

Margarete Bause
Berichterstellerin

